

**Evangelische Kirchengemeinde Undingen**  
**Hygienekonzept für das Gemeindehaus**

Stand: 02. Juli 2020

### **I. Grundsätzliches**

Das vorliegende Hygienekonzept dient dem Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus und wurde anhand der aktuell gültigen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg und der Evangelischen Landeskirche Württemberg ausgearbeitet. Das Hygienekonzept kann dynamisch an eine sich verändernde Rechtslage angepasst werden.

### **II. Räumlichkeiten**

Gegenwärtig stehen nur der große Saal, die dazugehörige Küche sowie die drei in diesem Stockwerk befindlichen Toiletten für die Gemeindegemeinschaft und für Vermietungen zu Verfügung. Das untere und das obere Stockwerk bleiben zunächst gesperrt. Bezüglich dieser Sperrung existieren gegenwärtig zwei Ausnahmen:

- Herr von Zeppelin darf für seine privaten Musikübungen den Sitzungsraum im 1. OG verwenden.
- Das Camp Team darf im August 2020 den Jugendraum nutzen, um an den Fenstern die Infos für das Sommerferienprogramm des Camps auszuhängen.

### **III. Allgemeine Vorgaben**

- Die Koordination der Nutzung des Gemeindehauses erfolgt zentral im Pfarramt, da aufgrund der eingeschränkten Räumlichkeiten eine parallele Nutzung nicht möglich und zudem ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen zwei Nutzungen einhalten ist.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. Während des gesamten Treffens sowie beim Kommen und Gehen muss zwischen den Teilnehmenden ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Kommen/Gehen wird dringend empfohlen, da es im Eingangsbereich zur einer Verdichtung der Aerosolwolken kommen kann.
- Während des Kommens und Gehens sind die Türen offen zu halten.
- Beim Kommen und Gehen sind die Hände zu desinfizieren. Am Eingang des Gemeindehauses sowie vor den Toiletten stehen Desinfektionsmittel bereit. Der Raum ist während des Treffens und am Ende der Veranstaltung gründlich zu lüften. Spätestens alle 45 Minuten muss ein gründliches Querlüften erfolgen!
- In den Toiletten darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Für jedes Treffen muss gegenüber der Gemeindeleitung eine für die Einhaltung des Infektionsschutz-Konzeptes verantwortliche Person benannt werden.

- Die Teilnehmenden jedes Treffens sind festzuhalten (Art, Datum und Zeit der Veranstaltung sowie Name und Telefonnummer der Teilnehmenden). Die Teilnehmenden sind am Anfang des Treffens auf die Erhebung der Daten hinzuweisen. Die verantwortliche Person bewahrt diese Angaben vier Wochen sicher verschlossen auf und macht diese Angaben nur auf Anfrage dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Desinfektionsketten zugänglich.
- Nach Möglichkeit ist allen Teilnehmenden ein fester Platz für die Dauer der Veranstaltung zuzuweisen, der ebenfalls protokolliert werden soll (z.B. durch ein Foto).
- Wenn durch die Art der Veranstaltung weitere Regeln zu beachten sind, ist die für diese Veranstaltung verantwortliche Person für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich. Dies gilt insbesondere für musikalische Veranstaltungen und Vermietungen.
- Die Evangelische Kirchengemeinde Undingen besorgt die regelmäßige und gründliche Reinigung des Gemeindehauses, kann aber nicht eine vollständige Desinfektion des Gebäudes gewährleisten.

#### **IV. Spezifika**

- Für alle musiktreibenden Gruppen gilt zudem das Infektionsschutzkonzept Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. In Anwendung auf die örtlichen Gegebenheiten ist im Besonderen auf folgende Aspekte zu achten:
  - Es können inkl. Dirigent/in nur 13 Personen miteinander musizieren (Abhängigkeit vom Luftvolumen). Das kann insbesondere für Chöre bedeuten, dass sie in die Kirche oder ins Freie ausweichen müssen.
  - Die Musizierenden müssen sowohl im Gemeindehaus als auch in der Kirche als auch im Freien einen Abstand von zwei Metern zueinander einhalten. Dieser Abstand gilt nicht für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
  - Jedes Chormitglied ist vor der Wiederaufnahme des Probenbetriebs darüber zu informieren, dass ein Restrisiko bezüglich der Ansteckung mit dem Coronavirus besteht und die Teilnahme an den Proben und Auftritten absolut freiwillig geschieht.
- In der Küche könnten sich drei Personen aufhalten, die bei Wahrung des Abstandes von 1,5 Metern zueinander aber nicht sinnvoll in der Küche arbeiten können. Es wäre hilfreich, die Küche in die Verantwortung einer Gruppe zu legen, die in häuslicher Gemeinschaft lebt und somit keine gesonderten Abstände untereinander einhalten muss.
- Je nach Veranstaltungsart können folgende Veranstaltungen mit der entsprechend genannten Personenzahl stattfinden:
  - Musikproben: 13 Personen inkl. Dirigent
  - Private Vermietungen: ca. 50 Personen an Tischgruppen, die mit Abstand gestellt werden müssen; eingeschränkte Toilettenkapazität ist zu beachten!
  - Sonstige Veranstaltungen: 30 Personen (Bestuhlung) / 18 Personen (Tische); jeweils nicht in häuslicher Gemeinschaft lebend.